

Zum Wohle des Vaterlands – Zur „Erklärung zu Menschenrechten und Menschenwürde“ des World Russian People’s Council vom 6. April 2006

Maximilian Pfau

Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Was ist der World Russian People’s Council?
- III. Zum Inhalt der „Erklärung zu Menschenrechten und Menschenwürde“
- IV. Russisch-Orthodoxe Menschenrechte als Beitrag zur Menschenrechtsdebatte
- V. Orthodoxe Werte als russische Staatsdoktrin?
- VI. Fazit

I. Einleitung

Der „World Russian People’s Council“¹ (kurz: WRPC, deutsch etwa „Weltrat des russischen Volkes“) verabschiedete bei der zehnten jährlichen Tagung im Jahr 2006 eine Erklärung über „Menschenrechte und Menschenwürde“. In seiner Begrüßungsnote² gab der damalige russische Präsident Wladimir Putin den Repräsentanten mit auf den Weg, daß es unter anderem ihre Aufgabe sei, über die Frage nach der Erziehung der russischen Jugend zu zivilem Engagement und Patriotismus zu beraten. Er betonte die gemeinsamen kulturellen Werte, die seit Jahrhunderten das Fundament des russischen Staates bilden würden und daß das Bewahren und Verbreiten

dieser Werte unter der Bevölkerung den Weg in eine erfolgreiche Zukunft Rußlands bereiten würde.

Die Repräsentanten folgten den Vorgaben Putins und veröffentlichten zwei Tage später beim Abschluß der Versammlung die besagte „Erklärung zu Menschenrechten und Menschenwürde“.³ Dies führt zur Frage, warum eine solche Erklärung nötig gewesen ist. Es ist interessant, daß Putin die russischen Werte betont und danach eine Erklärung verfaßt wird, die, dem Wortlaut nach, einen universalen Anspruch erhebt. Die Erklärung der Versammlung, die sich selbst als eine Versammlung des russischen Volkes bezeichnet, wird in den westlichen Medien als Stimme der russisch-orthodoxen Kirche wahrgenommen.⁴ Wohl auch, weil die russische Nachrichtenagentur „Interfax“ die Meldungen über den Kongreß unter dem Schlagwort Religion führt. Verstärkt wird dieser Eindruck dadurch, daß die Veröffentlichungen des Kongresses auf der Homepage des Moskauer Patriarchats – dessen religiöser Führer auch dem WRPC vorsitzt – erscheinen.

Der WRPC soll nun kurz vorgestellt werden. Danach folgt ein Blick auf die „Erklärung zu Menschenrechten und Menschenwürde“, deren Inhalte und die Wirkung der Erklärung auf die Menschenrechtsdebatte der christlichen Kirchen. Außerdem

¹ Offizielle Internetpräsenz (nur auf Russisch): www.vrns.ru (Zugriff am 18. September 2008).

² President V. V. Putin of the Russian Federation sends greetings to the participants and guests of the 10th World Russian People’s Council, vom 4. April 2006. Abrufbar unter www.mospat.ru/index.php?page=30690 (Zugriff am 18. September 2008). Diese und alle folgenden fremdsprachlichen Zitate wurden vom Autor übersetzt.

³ Declaration on Human Rights and Dignity, vom 6. April 2006. Abrufbar unter www.mospat.ru/index.php?page=30728 (Zugriff am 18. September 2008).

⁴ Vgl. exemplarisch *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Orthodoxe Werte, vom 2. Mai 2006, S. 45. Dort wird der WRPC mit „russisch-orthodoxes Volkskonzil“ übersetzt.

folgt eine Analyse der Bedeutung dieser Erklärung für die russische Politik.

II. Was ist der World Russian People's Council?

Der WRPC besteht nach eigenen Angaben aus Vertretern des russischen Staates, der russisch-orthodoxen Kirche, des russischen Militärs und Vertretern der Gesellschaft aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur und bezeichnet sich als eine internationale, öffentliche Organisation. Die jährlich stattfindenden Tagungen haben wechselnde thematische Schwerpunkte. Den Vorsitz hat der Moskauer Patriarch Alexei II. Die genaue Zusammensetzung dieser Versammlung und die Zahl der Delegierten verschließen sich unseren Blicken. Ebenso läßt sich nicht ermitteln, nach welchen Kriterien die Mitglieder gewählt werden bzw. wie sie sich ihre Teilnahme verdienen. Nach offizieller Verlautbarung ist es die Absicht der Teilnehmer, sich über die Gegenwart und Zukunft Rußlands auszutauschen und diese gemeinsam zu beeinflussen. Zu diesem Zweck gibt es eine dem WRPC untergeordnete und von ihm finanzierte Organisation, das „Zentrum für Rechtsschutz“. Dessen Aufgabe ist es, im Interesse des WRPC mit staatlichen und öffentlichen Institutionen in Rußland zusammenzuarbeiten. Das Zentrum verfolgt dabei das Ziel, daß die einzelnen Beschlüsse des WRPC umgesetzt werden. Als allgemeines Ziel dieser Arbeit wird vom WRPC angegeben, die Menschen- und Freiheitsrechte sicherstellen zu wollen. Wie sich erfahren läßt, stehen besonders Gläubige unter dem Schutz des Zentrums, denn es versucht beispielsweise anti-religiöse Äußerungen und Reklame in den Medien zu bekämpfen. Weiterhin fallen typische karikative Tätigkeiten in das Aufgabenfeld des Zentrums: Schutz von Kindern, Unterstützung von Wehrdienstleistenden, Gefängnisseelsorge, u.s.w. Wie diese Arbeit im Einzelnen abläuft und wie umfangreich der Einfluß des WRPC auf die russische Politik und Gesellschaft neben diesen Selbstbeschreibungen tatsächlich ist, ist

nicht zu erfahren. Die Internetpräsenz zeigt nur die Ziele des WRPC, aber keine Meldungen zu deren Umsetzungen.

Während das genannte Zentrum für Rechtsschutz die Arbeit des WRPC innerhalb Rußlands vertritt, wird der WRPC auch nach außen aktiv. Seit 2005 genießt er besonderen Konsultativstatus bei den Vereinten Nationen.⁵ Auch über die UN-Arbeit gibt es wenig von Seiten des WRPC zu erfahren.⁶ Es wird lediglich gesagt, der besondere Konsultativstatus betone die Bedeutung und die Autorität des WRPC. Thematische Schwerpunkte bilden die Annäherung zwischen den Kulturen und Religionen. Besonders dem interkulturellen Dialog habe sich der WRPC gewidmet. Die enge Verflechtung zur russisch-orthodoxen Kirche wird durch die personellen Parallelen deutlich. Der UN-Vertreter des WRPC ist Alexander Abramov, der gleichzeitig repräsentativer Vertreter des Moskauer Patriarchats in den USA ist.

Wie sich dadurch zeigt und wie bereits in der Einleitung angesprochen, wird der WRPC daher weniger als Volksvertretung und vielmehr als Stimme der russisch-orthodoxen Kirche angesehen. Daß das Moskauer Patriarchat eine bestimmende Rolle einnimmt, läßt sich aus dem Vorsitz des Patriarchen Alexei II. leicht ableiten. Als Kontaktadresse des WRPC dient außerdem ein Moskauer Kloster. Nach eigener Aussage soll der WRPC-Vertreter alle traditionellen russischen Religionen zusammenbringen. Daß sich aus dieser Zielsetzung eine Meinungsführerschaft der russisch-orthodoxen Kirche ergibt, wirft ein interessantes Licht auf die Arbeit des

⁵ Zur Vergabe des Konsultativstatus s. *Thomas Fitschen*, Vereinte Nationen und nichtstaatliche Organisationen, in: Helmut Vogler (Hrsg.), *Grundlagen und Strukturen der Vereinten Nationen*, 2007, S. 309–329 (S. 316f.).

⁶ Über die NGO-Datenbank unter www.un.org/esa/coordination/ngo (Zugriff am 18. September 2008) lassen sich wenigstens die Ausschüsse einsehen, in denen der WRPC aktiv ist. Weil die russische Regierung Stellvertreter im WRPC hat, ist der WRPC eher als regierungnahe NGO zu sehen.

WRPC. Trotz der formulierten Absicht, ethnische Minderheiten und ihre Religion zu schützen, läßt sich nicht erkennen, daß auch andere religiöse Vertreter neben denen der russischen Orthodoxie im WRPC mitarbeiten.⁷ Zieht man zur Abschlußerklärung zu „Menschenrechten und Menschenwürde“ die Rede des Metropoliten Kyrill zu Beginn der Tagung des WRPC hinzu, so wird deutlich, daß sich die Erklärung strikt an seine Argumentation für eine neue Auslegung der Menschenrechte hält. Das erklärt auch den religiösen Grundton der Erklärung, die besonders bei der Beschreibung des Begriffs der Menschenwürde ins Auge fällt.

III. Zum Inhalt der „Erklärung zu Menschenrechten und Menschenwürde“

1. Wert und Würde eines Menschen

Im Vorwort der „Erklärung zu Menschenrechten und Menschenwürde“ stellt der WRPC – als Stimme der „einzigartigen russischen Kultur“ – fest, daß sich die Welt an einem kritischen Punkt in ihrer Geschichte befinde, der vom Gegensatz der Kulturen und ihren unterschiedlichen Verständnissen vom Menschen und seiner Berufung geprägt seien. Metropolitan Kyrill, seinerzeit der religiöse Berater von Präsident Wladimir Putin und Leiter des Außenamtes des Moskauer Patriarchats, sprach zu Beginn der Tagung⁸ von den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Eine dieser Herausforderungen seien die „westlichen Werte“, die sich auf Menschenrechte und Menschenwürde stützten.

⁷ Aber dies ließe sich auch mit der mangelnden Transparenz der Organisation erklären. Wie bereits angesprochen gibt die Internetpräsenz des WRPC keinen Hinweis auf die einzelnen Mitglieder. In Rußland sind religiöse Minderheiten aber auch meist ethnische Minderheiten. Es stellt sich die Frage: Warum sollte eine ethnische Minderheit in einer Organisation des russischen Volkes vertreten sein?

⁸ „Human Rights and Moral Responsibility“ vom 4. April 2006. Abrufbar unter www.mospat.ru/index.php?page=30688 (Zugriff am 18. September 2008).

Mit diesen setzte er sich in seiner Rede auseinander, um die Delegierten einzustimmen. Wenn das russische Volk seine kulturelle Identität nicht verlieren möchte, dann müsse es diese Herausforderung durch die „westlichen Werte“ annehmen. Diese Aussage läßt die Interpretation zu, daß der WRPC und auch die russisch-orthodoxe Kirche den Zeitpunkt gekommen sehen, sich in dieser Zeit der „Gegensätze“ und Diskussionen Gehör zu verschaffen, um ihre Sicht der Dinge darzustellen.

Der WRPC unterscheidet in der Erklärung zwischen dem Wert eines Menschen und seiner Würde.⁹ Der Mensch als Abbild Gottes, besitzt einen allgemein geachteten Wert. Würde könne der Mensch hingegen nur erlangen, indem er moralisch Gutes tue. Damit das menschliche Gewissen nicht durch die Sünde daran gehindert werde, zwischen gut und böse zu unterscheiden, brauche der Mensch die Hilfe der „religiösen Tradition göttlichen Ursprungs“, womit nur die Institution der Kirche gemeint sein kann. Die Menschenwürde könne also nur mit Hilfe der Kirche erlangt werden.

Die Menschenrechte basieren nach Ansicht des WRPC auf dem Wert des Menschen. Sie gelten also kategorisch für alle Menschen. Weil sich aber der Wert des Menschen von seiner Würde unterscheidet, sollten Menschenrechte dem Menschen dazu dienen, durch moralisch gutes Handeln nach Würde zu streben. Daß die Menschenrechte den Menschen zu guten Taten führen sollen, klingt zunächst begrüßenswert. Jedoch sind nach dieser Argumentation die Menschenrechte einzig dazu da, menschliches Handeln nach den (moralischen) Vorgaben der „religiösen Tradition“ zu ermöglichen. Zum Umkehrschluß hieraus, daß Menschenwürde nicht erlangt werden kann, wenn nicht nach den Vorgaben der Religion gelebt wird, bezieht die Erklärung des

⁹ Diese Passage orientiert sich an der Abschlußerklärung (siehe Fn. 3, kurz: Erklärung). Die Definition der Begriffe und die Argumentation lassen sich darüber hinaus in der Rede von Metropolitan Kyrill finden (siehe Fn. 8, kurz Kyrill).

WRPC klar Stellung: „Es gibt keine unmoralische Würde.“ Metropolit Kyrill führt dazu aus, daß das religiöse Leben oberste Priorität genießen solle, denn nur durch die Religion verfüge der Mensch über eine funktionierende Vorstellung von Moral. Kyrill findet sogar noch deutlichere Worte:

Eine Gesellschaft wird instabil und unmenschlich, wenn ihr Menschenrechte ein Mittel sind um Moralprinzipien auf den Kopf zu stellen und außer Kraft zu setzen und diese dann ersetzt werden durch eine Idee der moralischen Autonomie und des Pluralismus.¹⁰

Kyrill malt das Bild einer gewissenlosen und amoralen Gesellschaft, in welcher der Staat keinen Einfluß auf die Taten der Menschen hat, bzw. eines Staates, der durch zu freigiebige Gesetze den Menschen die Freiheit gibt, „unmoralisch“ zu handeln. Er fordert für die Gesellschaft ein Instrument zur moralischen Einflußnahme auf die Menschen. Idealerweise solle der Staat das Gleichgewicht zwischen persönlichen Freiheiten und dem Moralgesetz herstellen. Daraus leiten er und der WRPC, ohne es auszusprechen, eine moralische Führungsrolle in der russischen Gesellschaft für die russisch-orthodoxe Kirche ab.

2. Aufgaben des Staates und der Gesellschaft

Nach dieser Standortbestimmung zu den Menschenrechten, steht die Frage im Raum, wie diese vom Staat umgesetzt werden sollen. Die Erklärung sagt beispielsweise:

Wir sind für ein Recht auf Leben und gegen ein ‚Recht‘ auf den Tod; für ein Recht auf Erschaffen von Leben und gegen ein ‚Recht‘ auf seine Zerstörung.¹¹

Die Erklärung bleibt dabei sehr vage bei den Folgen dieser Forderung. Gleichzeitig mit dieser Forderung betont der WRPC

sein Eintreten für Bürgerrechte und Freiheiten der Menschen, bleibt jedoch vorerst eine genaue Definition schuldig. Metropolit Kyrills Rede zeigt deutlicher, wie dieser Grundsatz umgesetzt werden sollte. Er sagt:

Möglicherweise wäre es nicht richtig, Glücksspiele, Sterbehilfe und Homosexualität zu kriminalisieren, aber ebenso wäre es nicht richtig, diese als legal anzusehen, oder sogar als öffentlich akzeptierte Norm [...].¹²

Das Abtun des Einwandes, daß zum Beispiel Homosexualität nicht kriminalisiert werden dürfe, mit einem „möglicherweise wäre es nicht richtig“ läßt aufhorchen. Es fehlt eine klare Distanzierung des WRPC und auch Kyrills zu einer Kriminalisierung der Homosexualität. Das einfache Auslassen einer expliziten Forderung danach, obwohl diese zwischen den Zeilen erkennbar ist, kann hier nicht ausreichen. Die Furcht Kyrills vor den Folgen eines liberalen Umgangs mit Homosexualität führt er hiernach aus. Durch das Einräumen der Legalität von Homosexualität werde diese für immer mehr Menschen attraktiv und die Mehrheit werde gezwungen, die Ideen von Minderheiten nicht nur zu akzeptieren, sondern auch zu verbreiten. Als Beispiel nennt er Menschen, die gegen Homosexualität eintreten und durch die öffentliche Propagierung der Homosexualität, wie bei einem vom Europäischen Parlament verkündeten „Tag gegen Homophobie“ (sic!), gehemmt werden, „normale Familien“ zu gründen. Diese Schlußfolgerung erscheint lächerlich. Warum der Metropolit an dieser Stelle den Eindruck erweckt, es sei das Ziel der „westlichen“ Menschenrechte, die Gesellschaft an der Gründung von Familien zu hindern, darüber kann nur gemutmaßt werden.

Nach der Definition des WRPC würden es die Menschenrechte dem Individuum erlauben, seinem Streben zum Guten, d.h. also zum Erlangen der Menschenwürde, nachzugehen und ihn eine positive Rolle in der Gesellschaft einnehmen lassen. Auch

¹⁰ Kyrill (Fn. 8). Dort ebenfalls Erklärung des von Rousseau abgeleiteten Begriffs der „moralischen Autonomie“.

¹¹ Erklärung (Fn. 3).

¹² Kyrill (Fn. 8).

diese geforderte „positive Rolle in der Gesellschaft“ muß näher definiert werden. Es dreht sich dabei nämlich eher darum, wie das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft auszusehen habe. Wie bereits angesprochen wird in der Erklärung betont, daß nicht nur bürgerliche und politische Freiheiten vom WRPC respektiert würden, sondern auch soziale, ökonomische und kulturelle Rechte. Diese Rechte und Freiheiten sind jedoch verknüpft mit gesellschaftlicher Verpflichtung und Verantwortung. Die Erklärung macht deutlich:

Das Individuum ist angehalten, beim Verfolgen seiner persönlichen Interessen diese im Zusammenhang mit den Interessen seiner Nachbarn, Familie, Gemeinschaft, Nation und der gesamten Menschheit zu betrachten.¹³

Die Erklärung fordert die Schwächung der Position des Individuums beim Verfolgen seiner Interessen im Zusammenhang mit den Vorstellungen der Mehrheit. Es werden also nur persönliche Freiheiten zugelassen, wenn diese im Sinne der Gemeinschaft sind. Wenn oben im Text davon die Rede war, daß der WRPC für die Bürgerrechte eintrete, dann zeigt sich an dieser Stelle, wie diese auszusehen haben. Kyrill bezieht Stellung gegen einen gesellschaftlichen Pluralismus, der für ihn bedeutet, daß eine Minderheit der Mehrheit ihre Ideen und Vorstellungen aufzwingt. In seiner Vorstellung eines (religiösen) Moralgesetzes ist demnach kein Platz für Toleranz. Daß das auch Folgen für die Menschenrechte hat, zeigt sich, indem er klar macht, daß Menschenrechte nicht die Ausübung des religiösen Lebens beschränken dürfen. Die Menschenrechte werden dargestellt, als sei es ihre Bestimmung, die religiösen Vorstellungen der Menschen zu verletzen. In der Erklärung heißt es dazu:

Es ist inakzeptabel, Glauben und Moraltraditionen im Namen der Menschenrechte zu unterdrücken [...].¹⁴

Hier wird die Hauptintention der Erklärung des WRPC deutlich: die Menschen-

rechte sollen sich mit den Vorstellungen der Kirche vereinbaren lassen und müssen im Falle eines Widerspruches der beiden Positionen geändert werden. Und die Erklärung präsentiert sich für diesen Fall als Alternative.

3. *Abgrenzung vom „Westen“ und Dialog der Kulturen*

Daß sich die Erklärung des WRPC jedoch nicht nur auf den Glauben bezieht, sondern eben auch eine Erklärung der Vertreter des russischen Volkes ist, wird im nächsten Abschnitt deutlich:

Es existieren Werte, die den Menschenrechten gleichrangig sind. Glaube, Moral, Heiligkeit, das Vaterland.¹⁵

Es werden erstmals die Menschenrechte, die bislang der christlichen religiösen Tradition nach ausgelegt worden sind, in Zusammenhang mit dem „Vaterland“ gesehen. Während der erste Teil der Erklärung, die Bestimmung der Menschenwürde durch die christliche Tradition, teilweise auch von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) geteilt werden kann¹⁶, so kommt jetzt die Verknüpfung mit der Nation ins Spiel, die in dieser Form besonders bei den orthodoxen Staatskirchen vorhanden ist. Die Erklärung stellt das Verletzen von religiösen Gefühlen auf die gleiche Stufe wie das Verletzen von nationalen, denn beides gefährde die Zukunft des Va-

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. Gemeinsames Kommuniqué der Tagung der Experten der russisch-orthodoxen Kirche und der Kommission Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen, „Menschenrechte und Kirchen“, Presseerklärung der EKD vom 22. März 2007 (kurz: Kommuniqué). Abrufbar unter www.ekd.de/presse/pm57_2007_menschenrechte%20kirchen.html (Zugriff am 18. September 2008). Geteilt wird die Ansicht, daß jeder Mensch einen unveräußerlichen Wert besitzt. Menschenrechte seien nur ein Mittel, um dem Menschen ein „Leben in Fülle“ und nach eigenen Werten zu ermöglichen. Ausgelassen wird der Begriff der Würde des Menschen und wie diese erlangt werden könne. Die EKD ist Mitglied der Konferenz Europäischer Kirchen.

¹³ Erklärung (Fn. 3).

¹⁴ Ebd.

terlandes. An dieser Stelle wird erneut deutlich, wie der WRPC sich durch diese Erklärung vom „Westen“ abzugrenzen sucht, dessen Ideen, dieser letzten Aussage zufolge, die Existenz der russischen Nation bedrohe. Die „westlichen“ Menschenrechte werden als identitätsvernichtend angesehen, dagegen die russisch-orthodoxe Kirche als identitätsstiftend.

Um die Trennung von den „westlichen“ Vorstellungen zu verdeutlichen, wendet sich die Erklärung gegen das „Messen mit zweierlei Maß“¹⁷ in der Menschenrechtspolitik, ebenso gegen die Instrumentalisierung der Menschenrechte für ideologische, militärische und ökonomische Zwecke, sowie das Aufzwingen eines politischen Systems. Dieser Aussage würden „westliche“ Menschenrechtler zustimmen, nur ist die Interpretation auf beiden Seiten eine andere. Die Parallele zur russischen Politik wird deutlich. Denn Rußland betont häufig die Menschenrechtsverletzungen in Westeuropa und Nordamerika, um damit die eigenen Mißstände in einem anderen Licht erscheinen zu lassen. Und gerade der Reflex der Ablehnung gegenüber äußerer Einmischung, beispielsweise bei der Forderung nach mehr Demokratie, wird mit Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker unterstützt. Dabei würden „westliche“ Interpreten auf die Tatsache hinweisen, daß Menschenrechtsverletzungen dadurch aber nicht zur Regel werden dürfen, oder gar die Schlußfolgerung gezogen werden darf, die Menschenrechte ganz abzuschaffen. Die Menschenrechte können nun mal nur durch einen langsamen und schwierigen Prozeß der gesellschaftlichen Veränderung umgesetzt werden. Dies wird auch von niemand geleugnet, aber trotzdem vom WRPC als Argument gegen die heutige Definition der Menschenrechte genutzt.

Danach erklärt sich der WRPC zur Zusammenarbeit mit dem Staat bereit, um die Menschenrechte zu garantieren. Es folgt eine Aufzählung der Vorhaben, die dabei

als besonders bedeutend eingestuft werden. Diese Aufzählung entspricht etwa den Zielen und Vorhaben des WRPC, die weiter oben schon Erwähnung fanden.

Die Erklärung endet mit der Aufforderung zum Dialog mit Vertretern anderer Religionen und anderer Menschenrechtsvorstellungen. Denn gerade dieser Dialog helfe dabei, die Konflikte zwischen den Kulturen zu vermeiden und eine „friedliche Vielfalt von Weltanschauungen, Kulturen und politischen Systemen“ zu ermöglichen, denn „die Zukunft der Menschheit hängt vom Erfolg dieses Vorhabens ab“.¹⁸ Auch dieser Forderung kann kaum widersprochen werden. Daß ein Dialog zwischen den Kulturen und auch zwischen Vertretern unterschiedlicher politischer Systeme eine Voraussetzung für Frieden ist, bezweifelt niemand. Einzig die Forderung nach einem Dialog zwischen den verschiedenen Menschenrechtsvorstellungen muß näher betrachtet werden. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)¹⁹ gilt unabhängig von der Religion. Sie sieht die Rechte als dem Menschen angeboren an. Andererseits ist es das gute Recht der Religionen und Kirchen, ihre Menschenrechtsdefinition aus ihrem Glauben abzuleiten und damit als von Gott gegeben anzusehen. Daß es trotzdem möglich ist, für eine Umsetzung der Menschenrechte im Sinne der AEMR zu arbeiten, zeigt die katholische Kirche.²⁰ Es fehlt von Seiten des WRPC und der russisch-orthodoxen Kirche der Wille, die Grundzüge der Menschenrechte im Sinne der AEMR anzuerkennen. Dies zeigt sich an der eigenen Begriffsbestimmung der Menschenrechte und dem darin abgeleiteten Absolutheitsanspruch der eigenen Definition. Der WRPC tut sich schwer damit, den eigenen Vorstellungen von Menschenwür-

¹⁷ Engl. „double standards“, Erklärung (Fn. 3).

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Universal Declaration of Human Rights vom 10. Dezember 1948, A/810, S. 71; dt. z.B. abgedruckt in: Sartorius II Nr. 19.

²⁰ Vgl. *Judith Schmidt/Nils Rochlitzer*, Tradition oder Mimese? Die Katholische Kirche und die Menschenrechte, in: MRM 2006, S. 47–62.

de einen Platz innerhalb der Menschenrechte zu suchen. Es wird versucht, die Punkte der Menschenrechtserklärung, welche den Ideen der Kirche widersprechen, zu betonen. Damit wirken die vorhandenen Gemeinsamkeiten umso kleiner.

Welche Ziele nun mit der „Erklärung zu Menschenrechten und Menschenwürde“ verfolgt werden, ist nicht eindeutig. Einerseits intendiert der WRPC mit seiner Erklärung eine Aufspaltung der Menschenrechte nach Kulturkreisen, wie es durch die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“²¹ vorgemacht wurde. Dafür spricht die Präambel der Erklärung, die verdeutlicht, daß im Namen des russischen Volkes gesprochen werde. Andererseits argumentiert Kyrill in seiner Rede, daß Menschenrechte einen universalen Charakter haben müßten und kritisiert, daß die Menschenrechte in ihrer gegenwärtigen Form keine Universalität besitzen würden, weil sie ausschließlich auf westlichen Werten beruhen würden. Doch auch hier: wie kann eine Erklärung universalen Charakter haben, die im Namen des russischen Volkes verfaßt wurde?

IV. Russisch-orthodoxe Menschenrechte als Beitrag zur Menschenrechtsdebatte

In seiner Rede auf der WRPC-Tagung lobt Metropolit Kyrill zwar die Idee der Menschenrechte, die auch dem russischen Volk und seiner Kirche nach 1991 die Freiheit brachten, aber er sieht in den Menschenrechten keine politische Angelegenheit mehr, sondern eine Frage mit religiöser Dimension. Er wirft die Fragen auf, ob Menschenrechte, in der Art und Weise wie sie international kodifiziert sind, im Widerspruch zur (christlichen) Schöpfungslehre stehen und ob die Menschenrechte es erlaubten, ein Leben im Einklang mit dem Glauben zu führen. Im Zentrum der Menschenrechte stünde eigentlich die von Gott gegebene Menschenwürde. Und weil nicht

alle Taten der Menschen dazu beitragen, vor Gott an Würde zu gewinnen, könnten auch nicht alle diese Taten von den Menschenrechten verbrieft werden. Der Mensch besitze die Freiheit, zwischen diesen guten und schlechten Taten zu wählen. Der Unterschied zwischen dem säkularen Humanismus und der Religion bestünde jedoch in den unterschiedlichen Ansichten von Gut und Böse.

Diese gegenwärtige Genese der russisch-orthodoxen Menschenrechte ist wohl eine neue Entwicklung. So führt Ludger Kühnhardt in „Die Universalität der Menschenrechte“ zwar das „traditionelle russische Weltbild“ mit den „religiös-sozialethischen Wertbeständen des Byzantinismus innerhalb der russisch-orthodoxen Kirche“²² an, die sich demnach klar auf andere Traditionen berufen als Westeuropa und Nordamerika, sieht diese jedoch zusammen mit dem Zarenreich untergehen. An diese Stelle trat nun der Marxismus-Leninismus, den Kühnhardt aber zu Recht als „innerwestliche Herausforderung“²³ für die vom „Westen“ geprägten, auf das Individuum gerichteten Menschenrechte sieht. Wie sich die Wertvorstellungen der russisch-orthodoxen Kirche während der Herrschaft der KPdSU entwickelten und welche Entwicklungslinien vom zaristischen Rußland über die Sowjetzeit bis heute führen, ist eine offene Frage. Viel eher ist für die russisch-orthodoxen Menschenrechte ein Anknüpfungspunkt in der Diskussion um die Ergänzung der Menschenrechte um Menschenpflichten zu suchen, die unter anderem von christlicher Seite angeregt wurde.²⁴

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach der Universalität der vom WRPC formulierten Erklärung zu sehen. Wie in der Einleitung erwähnt, ist die Er-

²¹ Siehe unter www.aidlr.org/ch/german/mag/36_1%20-5.pdf (Zugriff am 18. September 2008).

²² Ludger Kühnhardt, *Die Universalität der Menschenrechte*, 1987, S. 151.

²³ Ebd., S. 150.

²⁴ Vgl. Guido Brune, *Menschenrechte und Menschenrechtsethos. Zur Debatte um eine Ergänzung der Menschenrechte durch Menschenpflichten*, 2006.

klärung vom Wortlaut her universal. In den Kapiteln wird zwar die Nähe zum „Vaterland“ betont, dieses aber nicht benannt. Die Erklärung könnte also in der Theorie von einer anderen Nation übernommen werden. Einzig die Präambel müßte dazu ausgetauscht werden. Der Text ist auch so formuliert, daß er im Namen aller „historischen Religionen“²⁵ argumentiert. Trotzdem steht die Erklärung, wie eben angesprochen, in der Tradition der christlichen Debatte um Menschenpflichten. Manche der Positionen des WRPC zu Menschenrechten finden Anklang bei den anderen christlichen Kirchen. Allgemein läßt sich erkennen, daß die Menschenrechtsdiskussionen innerhalb der christlichen Kirchen durch die Erklärung des WRPC einen Anstoß bekommen haben. Es soll nun an einigen Beispielen die Wirkung der WRPC-Erklärung auf andere christliche Religionen gezeigt werden.

Wie bereits weiter oben erwähnt, entschloß sich die EKD dazu, das Modell über die Herkunft des Wertes des Menschen zu übernehmen. Die Konferenz Europäischer Kirchen, deren Mitglied die russisch-orthodoxen Kirche und die EKD sind, stellt fest:

Wir sind [...] überzeugt, daß die Menschenrechte nicht ein Ziel an sich sind. Sie sind ein Instrument, um den Raum zu schützen, in dem alle Menschen [...] das ‚Leben in Fülle‘ erfahren können (Joh 10, 10) und in dem alle Menschen geistig wachsen und ihren ethischen Werten gemäß leben können.²⁶

Gravierende Unterschiede zwischen Russisch-Orthodoxen und deutschen Protestanten gibt es aber beim Umgang mit der AEMR. Diese wird von der EKD ausdrücklich unterstützt.

Die Diskussion über Menschenrechte bildet eine Grundlage für die Annäherung zwischen katholischer Kirche und Moskauer Patriarchat. Die katholische Kirche (genauer: das Päpstliche Komitee für Geschichtswissenschaften) veranstaltete mit der Ver-

tretung der russisch-orthodoxen Kirche in Straßburg, dem Außenamt des Moskauer Patriarchats und der Russischen Akademie der Wissenschaften im Juni 2007 eine Tagung zum Thema „Christianity, culture, moral values“ im Gebäude der Akademie in Moskau.²⁷ Die Abschlusserklärung stellt im gegenwärtigen Europa eine „Leere an geistlichen und moralischen Werten“ fest. Damit stellt sich die katholische Kirche jedoch nicht an die Seite des Patriarchats in der Frage nach der Ableitung der Menschenrechte aus moralischem Verhalten, denn Rom tritt seit 1963 für die Menschenrechte ein.²⁸ Betont wurde in der Abschlusserklärung übrigens auch die hohe Bedeutung des Dialogs zwischen Rom und Moskau. Dieser Dialog wird von Seiten der russisch-orthodoxen Kirche inzwischen ausdrücklich gewünscht.²⁹ Noch im Januar 2002 hatte Alexei II. russische Katholiken als „Staatsfeinde“ bezeichnet.³⁰

Die orthodoxen Kirchen der GUS und der baltischen Länder verabschiedeten im Februar 2007 eine Erklärung bei einem Treffen mit dem Thema „Europa heute: Gott, der Mensch und die Gesellschaft: Menschenrechte und moralische Sichtweisen“.³¹

²⁵ Erklärung (Fn. 3).

²⁶ *Kommuniqué* (Fn. 16).

²⁷ Die International Conference on Christianity, Culture, Moral Values in Moskau fand am 28. September 2007 statt, siehe unter www.strasbourg-reor.org/modules.php?name=News&new_topic=33&file=article&sid=590 (Zugriff am 18. September 2008).

²⁸ Vgl. Schmidt/Rochlitzer (Fn. 20), S. 59.

²⁹ Alexy II calls for development of relations between Orthodox, Catholic, vom 28. April 2008, abrufbar unter www.interfax-religion.com/?act=news&div=4622 (Zugriff am 18. September 2008).

³⁰ Zitiert nach Gernot Facius, Der Kalte Krieg zwischen zwei Schwesterkirchen, in: Die Welt, 13. Juni 2002, abrufbar unter www.welt.de/print-welt/article394252/Der_Kalte_Krieg_zwischen_zwei_Schwesterkirchen.html (Zugriff am 22. September 2008).

³¹ Estonian Orthodox Church of Moscow Patriarchate: Meeting of representatives of Christian Churches and communities in the CIS and Baltic countries: Second stage in preparations for the 3d European Ecumenical Assembly. Final Document vom 2. März 2007, abrufbar unter

Darin wird auch die Ansicht vertreten, daß Menschenrechte nur im Zusammenhang mit ethischer Verpflichtung gesehen werden dürfen. Außerdem wird die zerstörerische Natur der Menschenrechtsauslegung angeprangert, welche zur Gefährdung der Gesellschaft beitrage. Als Beispiel wird u.a. angeführt, daß durch gleichgeschlechtliche Ehen das Familienbild verfallt. Es wird also ein ähnlicher Ton benutzt wie in der Erklärung des WRPC.

Diese drei Beispiele sollen zeigen, daß das Moskauer Patriarchat bei den anderen christlichen Kirchen für seine Positionen zu Menschenrechten wirbt und durchaus Resonanz erhält. Jedoch lag die Absicht hinter der Formulierung der „Erklärung zu Menschenrechten und Menschenwürde“ nicht in erster Linie im Verbreiten der Idee unter den christlichen Kirchen. Auch wenn in diesem Beitrag der WRPC mit der russisch-orthodoxen Kirche gleichgesetzt wurde, so darf bei allem die Mitwirkung des russischen Staates nicht vergessen werden. Läßt man theoretisch das Recht des WRPC auf eine eigene Menschenrechtskonzeption zu, würde daraus folgen, daß „der Westen“ keine Forderungen bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten stellen kann, weil man sich von russischer Seite auf eine eigene, genuin russische, Menschenrechtskonzeption berufen könnte. Daraus erwächst jedoch die Frage, inwieweit sich der russische Staat überhaupt an den Text der Erklärung gebunden fühlt.

V. Orthodoxe Werte als russische Staatsdoktrin?

1. Zur internationalen Menschenrechtspolitik Rußlands

Bevor diese Frage erörtert wird, soll einleitend die internationale Menschenrechtspolitik Rußlands vorgestellt werden. Die Leitlinien lassen sich auf der Internetpräsenz der Ständigen Vertretung der Russischen Föderation bei den Vereinten Nationen

finden.³² Darin bekennt sich Rußland zum Schutz der Menschenrechte, pocht aber auf einen internationalen Dialog in Menschenrechtsfragen auf der Basis der AEMR. Wozu dieser Dialog dienen könnte, läßt sich bei folgendem Satz erahnen:

„[Die Russische Föderation] respektiert nationale und historische Besonderheiten eines jeden Staates beim Prozeß der demokratischen Wandlung, ohne entlehene Wertevorstellungen auf jemanden zu übertragen.“³³

Es darf angenommen werden, daß sich Rußland auch dieses Recht bei der eigenen Entwicklung wünscht, damit also ein Argument bei der Hand hat, im internationalen Menschenrechtsdialog auf eine mögliche Sonderentwicklung zu bestehen. Weiterhin heißt es:

[Die Russische Föderation verfolgt das Ziel] wechselseitige Beziehungen mit internationalen und nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen aufzubauen, um auf dem Gebiet der Menschenrechte internationale Normen ohne doppelte Moralvorstellungen zu stärken, sie mit der Verantwortung von Personen für ihr Handeln, besonders beim Verhindern der Mißachtung von Gefühlen von Gläubigen und beim Verbreiten von Toleranz, zu verbinden und die moralische Grundlage des Menschenrechtsdialogs zu stärken.³⁴

Es wird nicht ausdrücklich Bezug auf die Erklärung des WRPC genommen, aber es tauchen Gemeinsamkeiten auf, wie die Stärkung der Verantwortung einer Person für das eigene Handeln und das Betonen der Rolle der Moral in den Menschenrechten. Natürlich läßt sich in diesen kurzen Text eine Menge über die mögliche Richtung der russischen Menschenrechtspolitik hineininterpretieren. Beispielsweise wird nicht gesagt, mit welchen NGO man Gespräche zu Menschenrechtsfragen führen wird. So macht es eben einen erheblichen Unterschied, ob es sich bei diesem NGO um Amnesty International oder den WRPC

³² Zu finden unter www.un.int/russia/new/MainRoot/konzept.html (Zugriff am 18. September 2008) (kurz: Leitlinie).

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

handelt. Zur Frage, mit welcher internationalen Menschenrechtsorganisation Rußland verstärkt zusammenarbeiten gedenkt, werden jedoch keine genauen Aussagen getroffen. In seiner Rede vor dem Dritten Ausschuß der Generalversammlung der Vereinten Nationen stellt der stellvertretende UN-Vertreter der Russischen Föderation, Ilja Rogachew, die Ziele der russischen Menschenrechtspolitik detaillierter vor.³⁵ Er sagt, Rußland vertrete die Meinung, daß Fragen der Menschenrechte ausschließlich in den Aufgabenbereich des UN-Menschenrechtsrats fallen und nicht in den anderer UN-Organen wie des Sicherheitsrats. Im Menschenrechtsrat sollten die Nationen konstruktiv zusammenarbeiten, wie es dem Geist der Charta der Vereinten Nationen entspräche.

In der UN-Generalversammlung warb darum die Russische Föderation um einen Sitz im 2006 geschaffenen UN-Menschenrechtsrat. Der russische Vertreter betonte, daß die

Russische Föderation glaubt, daß die Ausarbeitung von neuen Menschenrechtsstandards das Hauptbetätigungsfeld des Menschenrechtsrats [...] sein solle.³⁶

Und weiter:

Wir gehen von der Annahme aus, daß Staaten die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte und Freiheiten selbst tragen sollten.³⁷

Bei einer anderen Gelegenheit wird erläutert, daß diese nationale Verantwortung eines jeden Staates zu einem internationalen System des Menschenrechtsschutzes führe.³⁸

Aus der gesamten Konzeption der russischen Außenpolitik wird deutlich, daß Rußland das Ziel verfolgt, international eine entscheidende Rolle in der Menschen-

rechtspolitik zu spielen. Dieses Vorhaben kann man als Abwehr der „westlichen“ Kritik an den Menschenrechtsverhältnissen in Rußland interpretieren, wenn wiederholt die internationale Zusammenarbeit bei Menschenrechtsthemen angemahnt wird (bei der Rußland andere Staaten beistehen könnten). Außerdem ist es ein Teil der russischen Politik, den Spieß umzudrehen und dem „Westen“ wiederholt „double standards“ beim Umgang mit internationalen Menschenrechtsfragen und das Einteilen von Ländern in „Lehrer“ und „Schüler“ vorzuwerfen.³⁹

2. *Politische Einflußnahme der russisch-orthodoxen Kirche*

Wenn sich auch keine ausdrückliche Bindung der russischen Politik an die vom WRPC formulierte Erklärung beweisen läßt, so ist es offensichtlich, daß sich die Regierung und das Moskauer Patriarchat in der Regierungszeit Wladimir Putins deutlich angenähert haben. 2002 verkündete Putin:

Jede russische Kirchengemeinde im Ausland muß zu einer Repräsentanz der Rußländischen Föderation werden!⁴⁰

Es lassen sich einzelne Episoden finden, die dieses Zusammenwachsen innerhalb und außerhalb Rußlands verdeutlichen:

Für die Überwindung der zwischen 1927 und 2007 existierenden Spaltung des Moskauer Patriarchats und der russisch-orthodoxen Auslandskirche reiste Putin 2003 in die USA um dieses Projekt, das seit Jahren nicht gelingen wollte, anzuschließen.⁴¹ Im Mai 2004 traf er mit den führenden Vertretern der beiden Parteien, dem

³⁵ Vgl. UN-Dok. A/C.3/62/SR.32 vom 28. November 2007.

³⁶ UN-Dok. A/60/779 vom 19. April 2006

³⁷ Ebd.

³⁸ Vgl. UN-Dok. A/61/PV.25 vom 2. Oktober 2006.

³⁹ Vgl. UN-Dok. A/C.3/61/SR.32 vom 7. Dezember 2006.

⁴⁰ Zitiert nach: *Gernot Facius*, Wider den humanistischen Liberalismus, in: Die Welt, 16. Mai 2007, abrufbar unter www.welt.de/welt_print/article875837/Wider_den_humanistischen_Liberalismus.html (Zugriff am 22. September 2008).

⁴¹ Ebd.

Moskauer Patriarchen Alexei II. und dem Metropoliten Lawr (Laurus) in der präsidentalen Residenz Nowo-Ogarjowo zusammen.⁴² Bei der Zeremonie zur Beendigung des 80 Jahre dauernden Schismas in Moskau, sagte Wladimir Putin:

Die Wiedergeburt der Kircheneinheit ist eine Voraussetzung für die Erneuerung der Einheit der russischen Welt, die stets die Orthodoxie als ihr geistiges Fundament gesehen hat.⁴³

Eine Woche vor der Wahl Dimitrij Medwedjews zum russischen Präsidenten, sprach sich Patriarch Alexei II. öffentlich für den Kandidaten Putins aus.⁴⁴ Solche Einflußnahme eines religiösen Führers auf eine demokratische Wahl ist sehr ungewöhnlich. Zumal Rußlands Verfassung Staat und Kirche voneinander trennt. Daß diese öffentliche Parteinahme des Patriarchen, der einen Glauben vertritt, dem zwei Drittel der 140 Millionen Russen anhängen, die Position Medwedjews noch weiter stärkte, ist ohne Zweifel.

Das Moskauer Patriarchat unterstützt zudem offen das russische Militär: Patriarch Alexei II. segnete die russische Armee vor ihren Angriff auf Grosny während des Tschetschenienkriegs, orthodoxe Priester weihen in Fernsehübertragungen Boden-Luft-Raketen mit heiligem Wasser und das sechzigjährige Bestehen des russischen Atomwaffenarsenals wird mit einem Dankgottesdienst in Moskau gefeiert.⁴⁵

Das gesellschaftliche Klima Rußlands, in dem die orthodoxe Kirche mehr und mehr an Macht gewinnt, läßt sich außerdem am Beispiel der Zerstörung der religionskritischen Kunstaussstellung „Achtung, Religion“ im Moskauer Sacharow-Zentrum verfolgen.⁴⁶ Dort stürmte eine gut organisierte Gruppe die Ausstellung und zerstörte einige der Exponate. Von den Vandalen, die sich alle als streng rechtgläubig präsentierten, wurde jedoch niemand verurteilt. Stattdessen mußten sich die Organisatoren der Ausstellung vor einem Gericht verantworten. Das Urteil warf ihnen vor, sie hätten

Handlungen begangen, die auf das Wecken von Feindschaft und auch die Herabsetzung der Würde einer Gruppe von Menschen hinsichtlich ihrer Nationalität und ihres Verhältnisses zur Religion gerichtet waren [...].⁴⁷

Boris Schumatzky urteilt über die Situation von Künstlern in Putins Rußland:

Seit Beginn des Prozesses ist die Lage von Gegenwartskünstlern und Schriftstellern noch schwieriger geworden, da orthodoxe Fundamentalisten und chauvinistische Patrioten eine schlagkräftige Allianz gebildet haben.⁴⁸

Wie gezeigt wurde gab es Tendenzen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen der Regierung Putin und dem Moskauer Patriarchat vermuten ließen. Doch welche Vorteile ziehen beide Seiten aus der WRPC-Erklärung?

⁴² Vgl. *Der Spiegel*, Segen vom KGB, Nr. 24/2004, S. 112.

⁴³ Zitiert nach: *Tony Halpin*, Church heals Soviet era division, in: *The Times*, 18. Mai 2007, abrufbar unter www.timesonline.co.uk/tol/news/world/europe/article1805640.ece (Zugriff am 22. September 2008).

⁴⁴ Vgl. *Adrian Blomfield*, Orthodox Church unholy alliance with Putin, in: *Daily Telegraph*, 26. Februar 2008, abrufbar unter www.telegraph.co.uk/news/worldnews/1579638/Orthodox-Church-unholy-alliance-with-Putin.html (Zugriff am 22. September 2008).

⁴⁵ Vgl. *The Times*, President Putin and the patriarchs, 11. Januar 2008, abrufbar unter www.timesonline.co.uk/tol/comment/faith/article3172785.ece (Zugriff am 22. September 2008) und *Blomfield* (Fn. 44).

⁴⁶ Dokumentiert wird diese von Betroffenen in: *Michail Ryklin*, Mit dem Recht des Stärkeren. Russische Kultur in Zeiten der „gelenkten Demokratie“, 2007. Weitere Beispiele zum Umgang mit nonkonformen Künstlern in Rußland unter Putin bietet der Artikel von *Boris Schumatzky*, Organisierte Hetze, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 15. April 2005, abrufbar unter www.nzz.ch/2005/04/15/fe/articlecpc5z_1.121238.html (Zugriff am 22. September 2008).

⁴⁷ Zitiert nach *Ryklin* (Fn. 46), S. 101f.

⁴⁸ *Schumatzky* (Fn. 46).

VI. Fazit

Kirchen haben stets die Möglichkeit der Mitarbeit an der Umsetzung der Menschenrechte. Das WRPC und die russisch-orthodoxe Kirche nehmen aber in ihrem Papier eine Position ein, die nicht mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Einklang steht und wohl nur die Grundlage für einen Bruch Rußlands mit der AEMR bieten soll. Denn die Moskauer „Erklärung zu Menschenrechten und Menschenwürde“ beabsichtigt nicht in erster Linie, eine universale Menschenrechtserklärung zu sein. Das Ziel der Erklärung ist es, primär eine Legitimation für die Zusammenarbeit von Staat und Religion zu schaffen. Dies widerspricht den „westlichen“ Vorstellungen der Unterscheidung von Staat und Kirche fundamental. Aber bis sich die russische Regierung nicht ausdrücklich auf das Dokument beruft, darf dieser Vorwurf nicht vorgebracht werden. Solange kann nur festgestellt werden, daß es im Umgang mit den Menschenrechten gleiche Vorstellungen auf Seiten des Kremls und des Moskauer Patriarchats gibt. Beiden ist die AEMR zu sehr von den Ideen des „Westens“ dominiert und beide suchen deswegen nach der Möglichkeit eines russischen Sonderweges. Es wird beispielweise durch Metropolit Kyrill erklärt, daß die russische Kultur durch die gegenwärtige Form der Menschenrechte in Gefahr sei. Jedoch zeigt die Vergabe des besonderen Konsultativstatus bei den Vereinten Nationen, daß die Ansichten des WRPC durchaus gehört werden wollen, es also nicht das Ziel des „Westens“ sein kann, die russische Kultur zu verdrängen oder zu ignorieren.

Die Religion dient im gegenwärtigen Rußland als Mittel, um verlorengelaubte Identität wieder herzustellen. Dies wäre eine Identität mit russischer Kultur, Volk und Staat. Gernot Facius spricht sogar von einer „orthodox-patriotischen Staatsideologie“.⁴⁹ Umfragen zufolge stehen die meisten Russen der orthodoxen Kirche nahe, weil diese

ein patriotisches Gefühl vermittele und das Ziel verfolge, Rußland zu alter Größe zu verhelfen. Nationalistische Gründe stehen also über moralischen.⁵⁰ Eine Tatsache, die dem Moskauer Patriarchat nicht gefallen dürfte, wird doch gerade der Verfall der moralischen Werte beklagt.

Wie bereits in der Einleitung geschrieben wurde, forderte Wladimir Putin vom WRPC Lösungen, wie die russische Jugend zu Patriotismus geführt werden könne, da dies die Zukunft Rußlands sichern würde. Genau diesen Patriotismus verbreitet die Erklärung des WRPC mit seiner Betonung der Bedeutung des Vaterlandes. Wie gezeigt wurde, läßt sich eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche erkennen, die für beide Seiten von Vorteil ist. Nach Jahren der Marginalisierung unter der Herrschaft der atheistischen KPdSU entwickelte sich die russisch-orthodoxe Kirche seit der Wende und besonders seit der Regierung Putins zu einem entscheidenden Faktor in der russischen Politik. Die russische Regierung erhält im Gegenzug ein ideologisches Fundament, das die Einzigartigkeit der russischen Kultur betont und die Liebe zum Vaterland predigt. Die sich ergebenden Synergien wußten beide Seiten bislang zu nutzen.

⁴⁹ Facius (Fn. 40).

⁵⁰ Vgl. Blomfield (Fn. 44).